

Titel der Drucksache:

Heizwerk Gispersleben

Drucksache

2047/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	21.10.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

Wie in der Thüringer Allgemeinen vom 29. September 2015 zu lesen ist, soll ein Investor Interesse am Erwerb des Heizwerkes in Gispersleben bekundet haben, um in Wohnraum zu investieren. In Zeiten der Wohnraumknappheit in Erfurt wäre, dass eine Alternative zum Abriss.

Dazu stelle ich gemäß § 9 (2) der Geschäftsordnung des Stadtrates Erfurt folgende Anfrage zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 21.10.2015:

1. Wurde die Veräußerung des Kulturdenkmals Heizwerk Gispersleben seitens des Eigentümers bzw. der Stadtverwaltung geprüft und warum ist es gegebenenfalls nicht möglich das Heizwerk zum Verkauf anzubieten?
2. Warum wird das Kulturdenkmal entgegen der Stellungnahme der oberen Denkmalschutzbehörde nicht erhalten bzw. verkauft um es zu erhalten?
3. Warum ist es im Vergleich zur alten Mühle in Bischleben beim Kulturdenkmal Heizwerk Gispersleben nicht möglich im Überschwemmungsgebiet einen Bebauungsplan aufzustellen?

Anlagenverzeichnis

30.09.2015 , gez. i.A. Fuhrmann

Datum, Unterschrift
